

XXIV. GP.-NR

12816 /J

16. Okt. 2012

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Wolfgang Zanger  
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

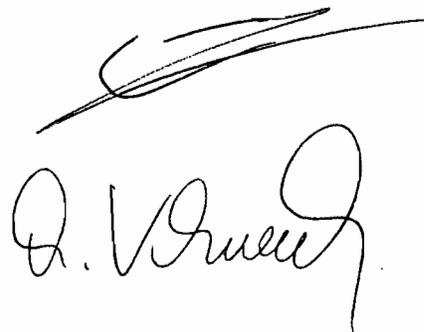
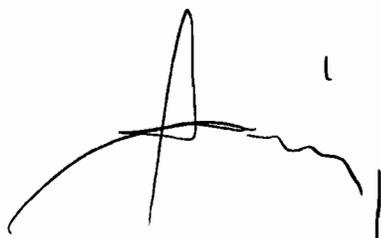
**betreffend Identitätszeichen auf Lebensmitteln**

Die Identitätskennzeichnung auf Lebensmitteln, die in österreichischen Supermärkten erhältlich sind, geben EU-weit an, in welchem Land und Betrieb das Produkt zuletzt bearbeitet oder verpackt wurde. Innerhalb von ovalen Zeichen muss diese Herkunftsbezeichnung auf Lebensmitteln vorhanden sein. Immer häufiger kommt es in letzter Zeit aber vor, dass auf ein und demselben Produkt mehrere Herkunftsbezeichnungen aufgedruckt sind, was bei den Konsumenten zu Verwirrung führt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

**ANFRAGE**

1. Welche Rechtsgrundlage regelt grundsätzlich diese Identitätszeichen auf Lebensmitteln EU-weit?
2. Gibt es von Seite Ihres Ministeriums zusätzliche Regelungen?
3. Wenn ja, welche?
4. Wenn nein, warum wird die bestehende Rechtsgrundlage trotz offensichtlicher Lücken als ausreichend erachtet?
5. Welche Schritte werden in Zukunft ergriffen werden, um eine doppelte oder mehrfache Herkunftsbezeichnung auf Lebensmitteln zu vermeiden?



AS